

Betriebszweiggemeinschaft / Voraussetzungen

Allgemeine Voraussetzungen

Der Schritt in die Betriebszweiggemeinschaft hat tiefgreifende Folgen für die beteiligten Betriebe und Familien. Daher sollten die Auswirkungen der geplanten Zusammenarbeit sehr gut abgeklärt werden: Es lohnt sich, nicht nur die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile aufgrund sorgfältiger Berechnungen zu prüfen, sondern auch die organisatorischen und menschlichen Konsequenzen eingehend zu besprechen.

- Die beteiligten Bauern und Bäuerinnen müssen sich gegenseitig gut verstehen. Dazu gehört viel Vertrauen und eine gehörige Portion Grosszügigkeit. Die Gesellschafter und Gesellschafterinnen müssen fähig sein, gemeinsam zu planen und zu entscheiden. Auch in Krisenzeiten sollte eine faire Gesprächskultur beachtet werden.
- Der Auswahl der Gesellschafterbetriebe ist grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Passen die Gesellschafter/innen und ihre Familien zusammen und streben sie miteinander kompatible Ziele an? Ergänzen sie sich in ihren Fähigkeiten und Vorlieben, stehen sie in Konkurrenz oder behindern sich sogar? Der Entstehungsprozess einer BZG kann durch den Beizug einer Coaching oder eines Coaches fachlich begleitet werden.
- Es ist ebenfalls wichtig, dass jeder der beteiligten Betriebe weiss, wie die einzelbetriebliche Entwicklung nach der geplanten oder vorzeitigen Auflösung der Gemeinschaft aussehen könnte.

Betriebliche Voraussetzungen

Betriebe, die eine Betriebszweiggemeinschaft anstreben, sollten sich aus betrieblicher Sicht sinnvoll ergänzen.

- **Unternehmensstrategie:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien sollten hinter eine gemeinsame Strategie für die geplante Betriebszweiggemeinschaft stehen: *steht eine Intensivierung der Produktion im Vordergrund, will man Zeit für ausserbetriebliche Aktivitäten gewinnen, soll die ökologische Vielfalt des Betriebs gefördert werden, möchten alle möglichst mit der neuesten Technik arbeiten, etc.?*
- **Kompetenzen:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien haben sich ehrlich über ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Vorlieben ausgesprochen und stellen fest, dass ihr gemeinsames Know-how das Zusammenarbeitsprojekt stärken wird: *Es kann sein, dass sich die Arbeitsbereiche, in denen die Partnerinnen und Partner kompetent und motiviert sind, ideal ergänzen – im Stil «du Milchviehstall, ich Jungvieh und Futterbau». Es kann sein, dass alle wissen und akzeptieren, wer eher Kopf und wer eher Hand sein wird – z. B. «Ich übernehme gerne Managementaufgaben und du bist ein super Produktionsspezialist». Es kann sein, dass man sich sehr gut verstehen und Entscheide bestens miteinander ausdiskutieren kann – kann heissen «Wir packen alles gemeinsam an, denn zusammen haben wir mehr als 4 Arme und 2 Hirnis».*
- **Arbeitssituation:** Die kooperationsbereiten Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen und ihre Familien wissen, wie sie ihre Arbeitskräfte in einer Betriebszweiggemeinschaft optimal einsetzen können: *Vielleicht gelingt es dem einen Partner oder der einen Partnerin, mit der überbetrieblichen Zusammenarbeit freie Zeit für eine wichtige Verbandsarbeit zu schaffen, während die andere Gesellschafterin/der andere Gesellschafter ihre resp. seine Kräfte endlich voll in der Landwirtschaft einsetzen kann. Oder der Rückzug der Väter oder Mütter aus dem Betrieb und der gleichzeitige Ausbau der Milchproduktion sind für zwei Junglandwirt/innen aus dem gleichen Dorf nur in einer Betriebszweiggemeinschaft nachhaltig zu bewältigen.*
- **Gebäudestruktur:** Die baulichen Voraussetzungen der kooperationswilligen Betriebe ermöglichen den Partnerinnen und Partnern die Entwicklung einer für alle vorteilhaften Unternehmensstrategie: *Alle haben Erneuerungsbedarf bei den Stallbauten, sei es wegen Tierschutzauflagen, Ausbauplänen, Modernisierungswunsch oder aus allen drei Gründen zusammen. Oder der Milchviehstall des eines Gesellschafter/einer Gesellschafterin genügt mittelfristig nach einigen Anpassungen noch bestens für die Haltung von Jung- und Galtvieh, während im gemeinsam zu bauenden neuen Milchviehstall der Einstieg in die kostengünstige Milchproduktion gemeinsam angepackt werden kann. Oder die Lage des einen Betriebs erlaubt aus raumplanerischen Gründen keinen Ausbau der Schweinezucht, zusammen mit einer Partnerin oder einem Partner, deren resp. dessen Hof weit ausserhalb des Dorfes liegt, kann*

aber die gemeinsam angestrebte zeitgemässe und rationelle Muttersauenstallung unter optimalen Bedingungen realisiert werden.

- **Inventar und Einrichtungen:** Die Ausstattung mit schlagkräftigen Maschinen, Zugkräften und Einrichtungen auf dem neuesten Stand der technischen Entwicklung ist für einzelne kleine bis mittlere Betriebe oft finanziell nicht tragbar und auch nur beschränkt sinnvoll, weil die Maschinen erst ab einer bestimmten Produktionsgrösse effizient einsetzbar sind. In einer Betriebszweiggemeinschaft ist die aktuelle Technik den Verhältnissen besser angepasst und kann ihre volle arbeits- und kostensparende Wirkung entfalten: *Zum Beispiel: alle drei Kolleginnen und Kollegen, die jeweils zusammen aus demselben Dorf in die Betriebsleiterschule gefahren sind, träumen von einem luftigen Laufstall mit Melkroboter, der ihre engen Ställe und kleinen Melkstände oder Absauganlagen ersetzen soll. Aber niemand von ihnen hat mehr als 40 Kühe im Stall. Gemeinsam können sie in einer Betriebsgemeinschaft eine solche rationelle Produktionsstätte realisieren.*
- **Arrondierung:** Idealerweise ergänzen sich die Nutzflächen der zusammenarbeitwilligen Betriebe so, dass im Ackerbau und bei der Grünlandbewirtschaftung grössere zusammenhängende Bewirtschaftungseinheiten gebildet werden können.
- **Produktionsmethoden:** Die geplante Zusammenarbeit muss auch bezüglich Produktionsmethoden kompatibel sein. *Wenn z. B. die Betriebszweiggemeinschaft auch die gemeinsame Haltung des Jungviehs miteinbezieht, können die Rinder nur für die Programme RAUS und BTS angemeldet werden, wenn die entsprechenden Anforderungen in allen vom Jungvieh genutzten Stallbauten eingehalten werden können. Oder: produziert ein Betrieb nach den Bio-Suisse-Richtlinien, kann er sich nur mit anderen Betrieben zu einer Betriebszweiggemeinschaft zusammenschliessen, die ebenfalls Bio-Suisse-Produzent/innen ist (oder allenfalls zur Umstellung bereit sind).*
- **Bewirtschaftungsorganisation:** Die Betriebe der BZG-Partnerinnen und Partnern werden neben der neuen gemeinsamen Produktionseinheit weiterhin individuell bewirtschaftet. Interaktionen zwischen diesen verschiedenen Einheiten sind kaum zu vermeiden. Sie setzen buchhalterische Abgrenzungen und klare Zuteilungen von Tieren und Flächen zwischen den Einheiten voraus. Unter diesem Gesichtspunkt erleichtert die Festlegung von kohärenten Untereinheiten (Flächen, Gebäude, Maschinen, Tiere, Aktivitäten) eine transparente und übersichtliche administrative Betriebsführung

Rechtliche Voraussetzungen

Mehr Infos zu den rechtlichen Voraussetzungen bei BZGs: → [Betriebszweiggemeinschaft Rechtsgrundlagen \(PDF\)](#)